

Angaben zu Partner 1

Nachname		
Vor- und Mittelnamen		Personennummer
Eintragungsort der Geburt (Geburtsparrei und Gemeinde)		
Anschrift		
Wohnsitzgemeinde		
Email • Sofern Sie eine Personennummer haben, benutzt de Gemeinde Ihre obligatorische digitale Post		
Telefonnummer • (privat)	Telefonnummer • (Handy)	Telefonnummer • (Arbeitsplatz)
Sind Sie dänischer Staatsangehöriger <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Falls nein, Staatsangehöriger in:

Frühere Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft

Haben Sie schon früher eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft geschlossen	Falls ja, wie wurde die letzte Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft aufgelöst		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Scheidung	<input type="checkbox"/> Tod	<input type="checkbox"/> Nichtigkeitserklärung
Vollständiger Name des letzten Ehepartners bzw. eingetragenen Partners			

Andere persönliche Umstände

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.	
Stehen Sie unter Betreuung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.	
Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verwandt wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung des Sozialbeschwerdeamtes (Ankestyrelsen) keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern).	
Sind Sie mit der Person, die Sie heiraten wollen, so nah verschwägert wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.	
Besteht zwischen Ihnen und der Person, die Sie heiraten wollen, ein Adoptivverhältnis wie oben beschrieben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Namensänderung am Hochzeitstag (digitale Selbstbedienungslösung unter borger.dk)

Ich habe Namensänderung am Hochzeitstag beantragt, sodass der Name aus der Heiratsurkunde hervorgehen wird. Ich habe den Antrag über die digitale Selbstbedienungslösung unter borger.dk geschickt (oder alternativ den Vordruck 'Navneændring på bryllupsdagen' (Namensänderung am Hochzeitstag) ausgedruckt und an meine Wohnsitzparrei bzw. in Sønderjylland an die Geburtskommune geschickt, in der meine Geburt registriert ist) <input type="checkbox"/> den Antrag an die Gemeinde geschickt/ausgehändigt, evtl. gleichzeitig mit dieser Erklärung
--